

- 4/ Auf die einseitige Überschätzung der Siedlungsgeschichte in der Dialektologie (Dialektgeographie) hat K. Manherz hingewiesen; vgl. : Die Ungarndeutschen und ihre Wissenschaft, Budapest 1983, S. 16 f.
- 5/ Schwarz, E.: Die bairisch-schlesische Überschichtung in Mähren. Zeitschrift für Phonetik 2 (1948), S. 274 - 287.
- 6/ Vgl. darüber in meiner Arbeit: Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren, Brno 1985, S. 113 f.
- 7/ Näheres darüber in meiner Arbeit: Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens, Brno 1966, S. 121 f.
- 8/ Diese unsere Hypothese unterstützen auch die Eintragungen in tschechischer Sprache, die vorwiegend von ihnen stammen.
- 9) Vgl. dazu bei Trost, P.: Nhd. Schriftsprache und omd. Mundarten. Philologica Pragensia I (1958), S.126.

Mária Papsonová

Zur Problematik der Komposita im Stadtrechtsbuch von Žilina -
Schreibweise, Translation und Semantik

Das Stadtrechtsbuch von Žilina (Sillein), das sich heute - nach bewegten Schicksalen - wieder an seinem Entstehungsort befindet, stellt eines der ältesten und wertvollsten schriftlichen Denkmäler der Slowakei dar. Der dreisprachige Kodex, ein wichtiges Zeugnis der beachtenswerten Entwicklung der Bildung und der kulturellen Aktivität im städtischen Milieu des slowakischen Mittelalters, enthält neben der deutschen Abschrift des Magdeburger Rechts und seiner Übersetzung verschiedene Aufzeichnungen und Rechtssprüche des Stadtgerichts aus den Jahren 1378 bis 1473 bzw. 1561.

Als einzige Stadt der Slowakei besitzt Žilina eine ziemlich reiche Quellenbasis zur Entwicklung der Nationalitätenproblematik, die wichtige Einblicke in die komplizierten nationalen Verhältnisse des slowakischen Mittelalters ermöglicht und unter anderem das relativ frühe Auftauchen der einheimischen Sprache als Amtssprache in der Stadt erklärt /1/.

Als "civitas" wird der Ort zum ersten Mal im Jahre 1312 erwähnt. Ungefähr in diese Zeit (Ende des 13. Jhs.) fallen auch die Anfänge der intensiven Kontakte der Deutschen mit Žilina und die Ankunft der deutschen "Gäste" aus Schlesien (Tešín-Cieszyn, heute in Polen) in der Stadt. Man nimmt an, daß es sich um eine zahlenmäßig nicht besonders starke Gruppe von Vertretern höherer sozialer Schichten handelte, die kurz nach ihrer Niederlassung führende wirtschaftlich-politische Stellungen einnahmen und die Gründung der Stadtverwaltung sowie die Einführung des Stadtrechts in Žilina veranlaßten. Bei einer überwiegenden Mehrheit slowakischer Bevölkerung wurde die

Stadtgemeinde (Kommunität) nach ihrer Gründung von Deutschen und Slowaken als gleichberechtigten Mitgliedern gebildet. Erst nachdem sich Žilina auf Anordnung des Königs Ludovít in den Jahren 1369 - 1370 von seiner bisherigen Mutterstadt Tešín (Teschen) losgesagt und das Recht von Krupina (Karpfen) übernommen hatte, erhoben die deutschen Bürger Ansprüche auf alle bzw. die meisten Ämter in der Stadtverwaltung. Die durch diese Anordnung ausgelösten inneren Kämpfe, die nicht nur nationale, sondern auch und hauptsächlich wirtschaftliche und soziale Ursachen besaßen, wurden erst im Jahre 1381 vom Landesherrn geschlichtet. In seinen Privilegien für die Slowaken in Žilina ("privilegium pro Slavis") ist der slowakisch sprechenden Bevölkerung die Hälfte der Plätze im Rat zugestanden worden /2/.

Die fortschreitenden bedeutenden Veränderungen in der nationalen, politischen und sozialen Struktur der slowakischen Bürger von Žilina sowie in seinem Rat im Laufe des 14. - 15. Jhs. finden auch im Rechtsbuch der Stadt ihren Niederschlag.

Das Stadtrechtsbuch von Žilina - seine Sprachen und Schreiber

Die neuesten paläographischen Untersuchungen /3/ haben im Rechtsbuch Handschriften von 51 Schreibern identifiziert.

Die älteste Hand gehört Mikuláš von Lukové (Nikolaus de Lucovia), dem Schreiber der deutschen Fassung des Magdeburger Rechts, die nach seiner eigenen lateinischen Eintragung am 23. Oktober 1378 beendet wurde. Von ihm wurden die Gebete, das Register des Land- und Lehnsrechts, das Vorwort (die Weichbildchronik), das eigentliche Recht sowie das Bergrecht der siebenbürgischen Stadt Rodny (Rodenau) niedergeschrieben. J. Sopko kam bei seiner Analyse zu dem Schluß, daß der letzte Abschnitt der Rechtssammlung, der zwei nachträgliche Ergänzungen enthält, nicht von Mikuláš von Lukové stamme. Diese Tatsache könnte das Auftreten der dem Recht sonst fremden Schreibungen /4/ in den durch eine wichtige Anmerkung eingeleiteten Belehrungen erklären.

Die Eintragung *D a z R e c h t h a t m a n f o n K o r p p e n p r a c h t* bezieht sich auf das ganze Manuskript und bestätigt seine Übernahme aus Krupina, auch wenn es an historisch belegbaren Fakten bzw. entsprechenden Urkunden für diese hypothetische Feststellung mangelt.

Die folgenden Aufzeichnungen und Rechtssprüche des Stadtge-

richts von Žilina werden bis 1429 deutsch und lateinisch, dann nur lateinisch geschrieben, seit 1451 gewinnen die slowakisierenden tschechischen Texte eindeutig die Oberhand über die lateinischen, seit 1463 wird nur noch Slowakisch (Tschechisch) verwendet. Von den beiden Schreibern der im Jahre 1473 "auf Wunsch des Herrn Wenzel Pankraz und zum Nutzen der Stadt" angefertigten Übersetzung des Magdeburger Rechtes ist nur der Name Václav von Kroměříž (Wenzel von Kremšier) bekannt, Name und Herkunft des anderen, der gleichzeitig, jedoch in geringerem Umfang an der Übersetzung beteiligt war, blieb nur in den Siglen *k m z n p* verschlüsselt. Die beiden letzten slowakischen Eintragungen des Stadtbuches stammen aus der Neuzeit (1561).

Die slowakischen Texte des Stadtrechtsbuches von Žilina mit ihrer entwickelten und verhältnismäßig differenzierten, dabei aber ziemlich einheitlichen Fachterminologie aus dem Bereich der Stadtverwaltung liefern einen Beweis dafür, daß hier das Slowakische schon vor dem Jahre 1541 als Verhandlungssprache fungierte. Auf die Zweisprachigkeit lassen bereits die Eintragungen im deutschsprachigen Recht schließen:

"Wer nicht *tevcz chan* der antwortet noch *seyner zunge* oder *neme eynen* vorsprechen hot er geclagt vnd geantwürtet czu deütsch *Mak man daz gezeügen* Er müz czu deütsch antwürtten"

"ktož němečsky neumí, odpovídá si svým jazykem, a nebos sobě najde řečníka; a jestli pak žaloval a nebo právu odpovídal němečsky, a muož to provésti, musí němečské odmlúvati."

Der slowakische Teil des Rechtsbuches wurde schon im Jahre 1934 von Václav Chaloupecký ediert und zum Teil untersucht /5/, ein ausführliches Wörterbuch ist 1954 von František Ryšánek /6/ vorgelegt worden.

Wenn man die Übersetzung, die nach dem Erscheinen des Abdruckes zur Domäne vor allem sprachwissenschaftlicher Forschungen wurde, als "das älteste slowakische Sprachdenkmal" bezeichnet, so wird das Attribut "slowakisch" meist in der territorialen bzw. kulturhistorischen Bedeutung gebraucht. Die Frage, ob man bei der Bewertung seiner Sprache vom bohemistischen oder slowakistischen Standpunkt ausgeht und sie also als "tschechisch", "slowakisch" bzw. "einheimisch" bezeichnen soll, wurde Gegenstand einer langen

Polemik, die bis heute nicht abgeschlossen zu sein scheint /7/. Auf die Unzulänglichkeiten der Übersetzung, die stellenweise ohne die deutsche Vorlage nicht zu deuten ist, hat bereits Chaloupecký hingewiesen (S. XXXV - XXXIX), Ryšánek bringt in der Einleitung zu seinem Wörterbuch (S. 17 - 24) mehrere Belege dafür, daß die Mißverständnisse und falschen Übersetzungen nicht selten auf Fehler und Unstimmigkeiten im deutschen Text selbst zurückzuführen sind. U.E. müssen mehrere Umstände, die bei der Übersetzung eine nicht geringe Rolle spielten, berücksichtigt werden: Der deutschsprachige Text aus dem Jahre 1378 ist eine höchstwahrscheinlich nach einer älteren Vorlage angefertigte Abschrift der Rechtssammlung mit einer langen überregionalen Tradition, formelhaften Wendungen und erstarrten Ausdrücken, die wohl auch schon für die Zeitgenossen nicht eindeutig zu erschließen waren. Umso mehr Schwierigkeiten mußte sie fast einhundert Jahre später den Übersetzern bereiten, die ohne vorangehende Erfahrungen, ohne Kenntnis der deutschen Rechtsterminologie, beim Fehlen eines Schreibusus bzw. einer einheitlichen Norm das Recht erstmals in der einheimischen Sprache vermitteln sollten.

Andererseits wurde auch der Abdruck von Chaloupecký mehrfach kritisiert /8/: Durch das Transkribieren der Texte nach der altschleichen Orthographie, Ergänzungen der Quantität, durch falsche Lesung einiger Wörter oder ihrer Teile habe der Editor den sprachlichen Charakter des slowakischen Originaltextes ziemlich stark zum Tschechischen hin "verschoben", manchmal die Bedeutung ganzer Textteile verändert und dadurch die Interpretation erschwert.

Während man in der Slowakei nach einer neuen, den Anforderungen der modernen Sprachgeschichts- sowie der rechtsgeschichtlichen und kulturellen Forschung entsprechenden Edition ruft, kommt der mit größter Originaltreue vorbereitete Textabdruck von Ilpo Tapani Piirainen den Forschern maximal entgegen /9/. Erst diese Veröffentlichung - auch wenn man eine ähnliche Ausgabe hierzulande erwartet hätte - wird es ermöglichen, aufgrund einer eingehenden Analyse und des Vergleichs der deutschen Vorlage aus dem Jahre 1378 mit ihrer Übersetzung aus dem Jahre 1473 Schlußfolgerungen in bezug auf die Vollständigkeit und Qualität der übersetzten Texte zu ziehen.

Zusammensetzungen in der deutschsprachigen Handschrift des Magdeburger Rechts von Žilina

Daß eine solche Gegenüberstellung von zwei nicht normierten Texten mit ihrem altertümlichen Charakter und großer Variabilität den Forscher vor manche Probleme stellen wird, hat sich bereits bei dem Vergleich der zusammengesetzten Nomina und ihrer Übersetzung erwiesen /10/. Hier kann natürlich nicht auf alle Aspekte der komplizierten Problematik eingegangen werden - im folgenden sollen vor allem die Form und Schreibung der Kompositionsglieder in der deutschen Fassung und die Art ihrer Übersetzung behandelt werden.

Untersucht wurden die zweigliedrigen substantivischen Determinativkomposita (unmittelbare Zusammensetzungen), deren erstes Glied ein Substantiv, Adjektiv oder Verb bildet. Am stärksten vertreten sind die Substantivkomposita (über 80 % der Belege), während die Adjektive und Verben in geringerem Maße in der Komposition erscheinen. Da bei ihrer Schreibung drei verschiedene Möglichkeiten anzutreffen sind, ist es in manchen Fällen schwer, zu entscheiden, ob eine Zusammensetzung oder die entsprechende syntaktische Wortgruppe vorliegt.

1. Bei den stets zusammengesetzten Belegen handelt es sich ausschließlich um eigentliche Zusammensetzungen, die Mehrzahl davon sind die vom synchronen Standpunkt her als "verdunkelt" bezeichneten Komposita, die "nicht mehr als eine Verbindung selbständiger, sinnhafter Sprachelemente" erscheinen /11/:

hausrat, herberge, (der) iunchfrawen, biderman, lazman, (dez) maynaydes, teiding, spenferkel, purgrau/purgrave, wergelt, (noch, binnen) wicbilde, schultez (= Schultheiß), herwette ...

In 'purgmeister/purgermeister' tritt an die Stelle des schwachen Mask. mhd. b ü r g e die starke Form mit dem Ableitungssuffix der Nomina agentis.

Belege dieser Gruppe machen etwa 30 % des untersuchten Materials aus.

2. Die Mehrzahl der analysierten Komposita (ungefähr 40 %) wird sowohl zusammen als auch getrennt geschrieben. Beide Schreibungen sind bei den echten Zusammensetzungen fast im gleichen Umfang zu finden. Es stehen also nebeneinander:

dinkman, mit vir dingmannen, dingleute - den ding leuten;
 chavf schacz - chavf schacz; wilkure, wilkur - wille chur;
 totslag - tot slach; dinstman - von dynst leuten; spilleute -
 spil man; mit seinen schreileuten, mit meynem schreymanne -
 an meynem schrei mannen, mit iren schrei mannen; haymsuche,
 heymsuch - heym suche,

während die Zusammenbildungen 'heym suchvng', '(den) heym suchern'
 stets zusammengeschrieben werden.

Die Angaben können natürlich nicht genau sein: Wenn die beiden Kom-
 ponenten am Zeilenende getrennt sind, wie z.B. immer bei 'blut-runst',
 kann man auf die Schreibung nicht schließen, da die Schreiber keine
 Trennungszeichen verwenden.

3. Immer getrennt geschrieben werden z.B.:

not recht, topel spil, wazzer zol, czins man, vrey leute,
 vrei man, ee chinder, purk herre ...

Diese Gruppe ist ungefähr so groß wie die erste (30 %).

Bei Substantiven, die mhd. sowohl starke als auch schwache Deklination
 aufweisen, erscheint der Stamm oft schon apokopiert, vereinzelt
 ist die deklinierte Form der 1. Komponente zu finden:

pruke zol (Akk.), czu pruk zolle, von dem pruken zol;
 vridē tage, vrid tagē 2x; vride brecher 3x, vrid brecher 10x.

Neben den überwiegenden echten Zusammensetzungen kommt die Getrennt-
 schreibung immer bei den Genitivverbindungen vor, die - historisch
 gesehen - zu den eigentlichen Komposita gehören und aus syntakti-
 schen, durch die Flexion bezeichneten Wortgruppen erwachsen /12/.
 Daher ist schwer zu sagen, ob diese Verbindungen von attributivem
 Genitiv + Substantiv als Zusammensetzungen anzusehen sind oder
 nicht /13/.

Mhd. starkes Substantiv l a n t erscheint als Bestimmungswort so-
 wohl in der Form des Stammes als auch mit Genitivendung, wobei der
 Genitiv meist mit Artikel dem regierenden Wort vorangeht. Es macht
 sich also die Tendenz deutlich, das Genitivverhältnis zum Grundwort
 auszudrücken und die ältere Form (vgl. mhd. lant-rēht, -rihter) durch
 die jüngere zu ersetzen (nhd. Landesrecht, -herr):

lant leute, lant recht (Akk.) 2x, czu lant recht, noch (mhd.
 nâch) lant recht; noch dez landes recht, an (mhd. âne) dez
 lant richterz vrlaub, dez landez richter, von dez landes herren.

Auch bei anderen starken Substantiven ist die artikellose Genitivver-
 bindung nur selten nachzuweisen:

vnd müzzen doch phandez recht tvn, an gotes dynst, von ritters
 art, neben: von ritter art.

Die Verbindungen, in denen der Genitiv stets mit Artikel bzw. Pronomen
 dem Substantiv vorangeht und aus denen sich zum Teil im Mhd. Zusammen-
 setzungen entwickelt haben (vgl. Tochterkind, Leibesnot), sind - im
 Unterschied zu den obengenannten Belegen - wohl noch als syntaktische
 Gruppen zu beurteilen:

dez dorfez herre, der tōchter kinder, seinez leibes not, irs
 vaters gute, dez sunez chint, einez mannez teil ...

Das gleiche müßte dann für Verbindungen des schwachen Mask. mhd.
 h ê r r e , hërre mit dem folgenden Substantiv gelten, z.B.:

in seinez herren hauz, seynez herren dynst, indez herren dynst,
 auz seynez herren dynst, auz ires herren gewalt, dez herren recht...

Ein Bedeutungsunterschied (Christus - Christ, als Gegensatz zu: Jude)
 liegt wahrscheinlich bei 'crisman - cristen man' vor:

... dan wiet man den crisman do mit man vnz allen prenget czu
 der cristenhayt in der taufe ...; Der iude mak dez cristen mannez
 pürgel nicht gesein er en wōlle antwortē in dez cristen mannez
 stat Slecht ein iude einen cristen man odir tut er vngerecht
 do er mit begriffen wirt man richtet vber yn alz vber einen
cristen man ...

Zur Übersetzung der Zusammensetzungen im Rechtsbuch von Žilina

Auf die Schwierigkeiten und Probleme, die die Übersetzer der Rechts-
 sammlungen zu bewältigen hatten, wurde oben bereits kurz hingewiesen.
 Davon zeugen auch die im Text oft vorkommenden Striche und Korrektu-
 ren, die gleichzeitig die Annahme bestätigen, daß die Übersetzung di-
 rekt ins Buch eingetragen und nicht mechanisch nach einer älteren
 Vorlage abgeschrieben wurde /14/.

An einigen Beispielen, auf die z.T. auch Ryšánek in seinem Wörter-
 buch aufmerksam macht, soll gezeigt werden, daß die Ursachen für die

Verwechslung von Wörtern und ihren Bedeutungen, für Verlesungen außer in der ungenügenden Kenntnis der Ausgangssprache (so Chaloupecký, S. XXXIX) oft in der recht uneinheitlichen Schreibung der deutschsprachigen Fassung zu suchen sind. Da im Text aus dem Jahre 1378 mhd. s und z in der Schrift nicht auseinandergehalten werden /15/, wird mhd. z o l (= Zoll) als s o l (= Sohle) übersetzt:

Der pruke zol odir wazzer zol vor vert vnd entfürt ...

Ktož podešev mostnú a vodnú obejde a zanese, ...

Die Apokope kann das Verwechseln von mhd. b u r c (= Burg) und b ü r g e (= Bürger) bewirkt haben:

* ... do sol der purk herre vor antworten vber sechs wochen
, tehdy purgmistr to jmá odmlúvati za šest nedělí, ...

An anderen Stellen ist aber auch die adäquate Übersetzung (tvrz, tvrže pán) zu belegen.

Die getrennte Schreibung der Komposita hat sicher dazu beigetragen, daß beide Glieder, das bestimmende und das bestimmte, oft als selbständige Wörter aufgefaßt und übersetzt werden. Diese Kalkierung fällt besonders bei den Zusammensetzungen auf, in denen sich die Bedeutung des Ganzen nicht mehr eindeutig aus der Verbindung der Teile ergibt, oder in den Fällen, wo der Schreiber für das deutsche Wort keine Entsprechung in seiner Muttersprache findet: 'schrei mann/schreileute', das in der Bedeutung "Zeuge" gebraucht wird, ist nur einmal als 'svědek' übersetzt, einmal wurde nur das zweite Glied ins Tschechische übertragen ('lidi'), sonst kommt eine Mehrwortbezeichnung ('volací lidi', 'přivolaní lidi', 'lidi přivolaní') bzw. ein Nebensatz vor ('tými lidmi, kteříž jeho volanie slyšeli').

Weitere Beispiele s.u.

Ziemlich oft wird die Bedeutung der in ihrem Lautbild gleichen oder ähnlichen Wörter verwechselt; so ersetzt der Übersetzer z.B. bei 'heymsucher/haym suche/heymsuchvng' die Bedeutung des Substantivs mhd. h e i m meist durch die des Adjektivs mhd. h e i m l i c h, darüber hinaus werden in einigen Fällen mhd. s u o c h e und g e s u o c h verwechselt, ähnliche Schwierigkeiten sind bei 'leipgezeug/leyp gezeug' festzustellen.

Bei 'herschilt', 'veder spil' wird das Grundwort für die 3.Pers.

Sg. Ind. des Verbs (mhd. schelten, spilen) gehalten, 'wicbilde' hat der Schreiber als "Weibsbild" übersetzt usw.

Unterschiedliche, von der ursprünglichen Bedeutung z.T. sehr abweichende Übersetzungsvarianten sind bei 'herwette', 'wergelt', 'sachwalder', 'totslac', 'biderman' usw. nachzuweisen. Es ist anzunehmen, daß die Schreiber die gestörte Bedeutung der Zusammensetzungen im Text nicht mehr verstanden und oft nur vermutet haben. Verhältnismäßig selten tauchen deutsche Wörter auf. Diese formal (im Lautbild) dem Tschechischen angepaßten Germanismen können bereits mit der Einführung der Stadtverwaltung zur Bezeichnung neuer Tatsachen übernommen und in der gesprochenen Sprache üblich gewesen sein:

purgmeister/purgermeyster - purgmistr, burgrave - purkrabie, schultez - fojt (!), erbe chinder - erbovné deti, erb eygen - erby, vlastné erby, (czwen) dinkman - ubrmani, sachwalder - obrmanové usw.

Bei den beiden letztgenannten Komposita sind aber auch mehrere Versuche zu belegen, das Wort bzw. die "Verbindung" zu übersetzen. Nur ein geringer Teil der Zusammensetzungen wird gar nicht übersetzt.

Nach der Art ihrer Übersetzungen wurden zwei übergeordnete Gruppen festgestellt, die sich weiter in Untergruppen gliedern ließen.

1. Dem Kompositum im deutschsprachigen Text entspricht in seiner tschechischen Fassung ein Wort (Simplex oder Derivat), wobei in einigen Fällen nur eine der beiden Komponenten übersetzt wird, z.B.

erbe teil - diel, hauz herre - pán, notzucht, notzogung - nůza, mort brant - oheň, bynn swarm - roj usw.

Die im Text öfter vorkommenden Zusammensetzungen weisen dementsprechend auch mehrere Übersetzungsvarianten auf, nur vereinzelt handelt es sich dabei um synonyme Ausdrücke. Diese Gruppe macht mehr als ein Drittel des Belegmaterials aus:

Nv hört besecz eyn man chavfschacz oder varent habe ...

Již slyšte, osvědčí-li jeden člověk kupečství nebo jisté zboží...

alle dy dar inne wonūge haben odir herberge ...

..., kteříž tu mají bydlení a nebo hospody; ...

... vnd leilachen vnd pólster vnd tysch lachen vnd twehelen vnd sper lachen vnd vorhangen vnd vmb henge vnd tebich vnd batlachē vnd rúklachen vnd hāt vaz ...

..., podušky, prostiradla, poštáre, obrusy, opony, koltry, patochy, ...

Wer so markt zol entföret ...

A kdož by trhové unesl, ...

Uaz der purgmeister tut dem dorfe czu vrome mit wilkûr der meisten monigen ...

Což purgmistr udělá městu a nebo dědine k polepšení s přivolením větší strany božejníků, ...

Sv mak auch chayn gebot noch heruerte noch pete noch dynst noch cheyn vñrecht auf daz lant seczen iz en wilkûre daz lant Také nemôže žádné prikázanie, ani prosbu, ani službu, ani žádné bezprávie zemské usaditi, leč by země vyvolila.

...mit dez richters willen und mit der sachwalden beide wille chûr ...

... s rychtářovú vuolí a s tých protivníkuov dvú vuolí, ...

... fûr vmbilliche wort odir ravffen odir slachen odir vor blut runst ...

... o nesnadné řeči, nebo o rvačku, nebo o bití, a nebo o krev, ...

Von blut runst vnd seyn recht

O okrvavenie a jeho právě.

Ist daz eyn man vmb blût runst wirt beclagt ...

Bude-li jeden člověk bezprávně obžalován...

Von dem herwette

O vojně.

Dicz ist einez gemeines her gewette allēin seczen di leŕte mancher hande czu

A tak lidé všelikterakého řádu mají činiti vedle svých statkúv.

Dye swaben nemēt wol herwette vnd erbet auz der sibende sibende sippe ...

Švábové berú dobře úžeru a robí s sedmého sedmé tak dalece, ...

Von dem der do begert noch dem dreyzichzten herwette wider geben

Ktož by poklady žádal po jednoho smrti.

Von dem der herwette vordert

O tom, ktož očiznu žádá.

2. Viel häufiger wird die Bedeutung der Zusammensetzung durch eine Mehrwortbezeichnung zum Ausdruck gebracht. Am stärksten ist die Verbindung Adjektiv + Substantiv vertreten, dieser folgen Substantiv + Substantiv, Substantiv + Adjektiv, Umschreibung mit Hilfe eines Satzes bzw. Nebensatzes und schließlich Substantiv + Präpositionalattribut. Bei den stark frequentierten Komposita werden ähnlich wie in der ersten Gruppe mehrere Übersetzungsverfahren kombiniert (Wort, Mehrwortbezeichnung, Umschreibung):

Von heymsuch eynez mannez hauz odir seyn hauz gesint

Ist daz eyn man wirt an gestriten in seynem hauz vnd hymssuchvng geschicht von seynem veynde vnd daz der selbe man der an gestriten wirt er ader seyn hauz gesind eyn champherwunde entphet vnd dy heymsvchvng mit gezeûg vor volgen wil Der sol haben sechs frûmer man dy rechter treû wirdik sint vnd ist daz dy nemlichen leŕte mit sampt ym iren eyd tûrren dor vmb gebiten daz ware heym-suchvng sey geschen Dy an streyter dez nemleychen hauzes seynt bestâden mit vrteyl mit irem haubte Vnd ist daz icht mordez an den nemlichen heymsuchern geschicht an rede vnd an recht sy vor terben vnd mer Ist daz icht toten vnder den heymsuchern ...

O tajném hledání domu člověčího.

Již znamená se, jestli by člověk jeden násilný v svém domu tajně shledán býl skrze svého nepřitele, a nebo pak jeho offer skrze to raněn bude, a ten tajný lúpež bude přesvědšen, ten má miti šest dobrých lidí, kteří sú pravěj víry důstojni; a jestli ti lidé i s ním božbu věsti budú pravice, že právě tajní hledačé tu byli, kteří su násilníci toho domu, tedy sú oni propadli vedlé ortele svá hrdla neb hlavy; a jestli by se na tých hledačích mord stal, bez řeči i bez práva zahynú; a ještě více, jestli by kterého zabili z tých hledačú, ...

Von vrid brechen

O tom, ktož pokoj ruží

... vnd yn czu einem vride brecher werden wil ...

... a učinil by jeho rušitele pokoje ...
 Von dem vrid precher der yn tštet
 O zrušení pokoje.
 ... auf welchem hauz man vride precher helt ...
 ..., na kteréž chyši pokoj zbořený bude ...
 ... man sol űber yn richten alz űber eynen vrideprecher
 ..., neb na něm má býti kázen jako na takém, co pokoj boří;
 Hy heben sich an capitl von den wunden vñ totslegē
 Tuto se počíná kapitulum o smrtných ranách.
 ... fűr den tot slach ...
 ... chcejíce jeho zahubiti a neb zabiti ...
 ... er ist neher dez tot slagez ...
 ... tedy jest bliž k téj smrti ...
 ... is get dysem an dy hant vnd vmb den totslak an den halz
 ... tedy tomu jde o ruku a o smrt na hrdlo.
 ... mit eim halben wergelde
 ... s napoly placeniem
 ... man můz ym bezzern vnd gelten mit einem halben wergelde
 ... tého mají opraviti s pól platem:
 ... so můz er geben sein gesaczt wergelt ...
 ... tedy musí dáti a odložiti své peníze na to usazené;
 Daz wergelt wirt dem clager vnd nicht dem richter ...
 ...; ta platba bude žalobníkovi a za jeho osud rychtářovi nic;
 ... er můz geben seyn wergelt ...
 ... musí dáti své vlastnie penize ...

Dy prut gans ad ir di prut ente mit drey pheningen ...
 ...; hus, která násedí neb kačicu, třmi penizmi, ...
 ... daz spenferkel vnd daz kicz ...
 ... prase pod svini, ...
 Vnd veltpHERt vnd zvch ochsen vnd dy velt strynczen ...
 ...; a koně divoké a voly, co táhnú, a klisice polské ...
 Orz vnd czelderphert ist cheyn wergelt gesaczt noch most sweynen
 ...; mimochoďnikovi a krmnému bravu, na to není položen žádný plat
 Von dem lazman
 O tom, ktož čte, ...
 Nv hřrt waz eyn lazman seyn buzze vorwürchet ...
 Již slyšte, co čtítel propadne osudu, ...

Schon aus den angeführten Beispielen, der großen Variabilität bei der Übersetzung eines und desselben Kompositums ist ersichtlich, daß die Schreiber bemüht waren, für jede Zusammensetzung der deutschsprachigen Vorlage ein Äquivalent zu finden und den Text möglichst genau zu dolmetschen. Da die Bildung von Benennungen durch Komposition in ihrer Muttersprache nicht üblich war /16/, mußten sie sich dabei verschiedener sprachlicher Mittel bedienen, was in manchen Fällen zur Kalkierung, wortwörtlichen bzw. falschen Übersetzung, zur Übernahme des deutschen Wortguts führte. Dies verringert aber keineswegs die Leistung der Übersetzer und die Bedeutung der slowakischen Handschrift des Magdeburger Rechts aus dem Jahre 1473 im Stadtbuch von Žilina für die Sprachgeschichtsforschung. Sie stellt die überhaupt erste bezugte Übersetzung aus dem Deutschen in die einheimische Sprache und damit ein einmaliges Zeugnis der Sprachkontakte zwischen der slowakischen Bevölkerung und den deutschen Kolonisten dar, die bereits im 11.Jh. mit der Niederlassung der ersten "Gäste" ansetzen und bis in die heutige Zeit zu verfolgen sind. Im Slowakischen hat die lange Zeit des slowakisch-deutschen Zusammen-

lebens sowie die bedeutende Rolle des deutschen Elements in allen Bereichen des städtischen Lebens dauerhafte Spuren hinterlassen und besonders seinen Wortschatz stark beeinflusst. Aus keiner anderen Sprache wurde soviel übernommen bzw. entlehnt wie aus dem Deutschen /17/. Manche dieser Entlehnungen bilden einen festen Bestandteil der Lexik der Gegenwartssprache, besonders der Mundarten, wo sie in unterschiedlicher Belegdichte auftreten. Vor allem in den ehemals von Deutschen stark durchsetzten Gebieten sind die Germanismen, die z.T. von ihrer ursprünglichen Bedeutung stark abweichen, verschiedene Bedeutungsveränderungen und -verschiebungen aufweisen, bei der älteren Generation immer noch produktiv, werden aber im Zusammenhang mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt, dem Untergang mancher Handwerke, mit den Ausgleichstendenzen innerhalb der Mundarten nach und nach durch slowakische Lexik ersetzt und verschwinden aus dem Sprachgebrauch. Erst eine parallele diachrone und synchrone Untersuchung des bis jetzt noch nicht erfaßten lexikalischen Materials würde es ermöglichen, ein genaues Bild davon zu gewinnen, was im Laufe der Jahrhunderte aus dem Deutschen übernommen wurde und in der slowakischen Gegenwartssprache produktiv erhalten bleibt.

Anmerkungen

- 1/ Aus dem 15.Jh. sind einige tschechisch verfaßte Schriftstücke mit Slowakismen bekannt, das bedeutendste sprachliche Denkmal stellt aber das Rechtsbuch von Žilina dar. Slowakisch geschriebene Urkunden nehmen im 16.Jh. stark zu, als sich die Slowaken in manchen Städten in der Verwaltung durchsetzen. Der Prozeß der Slowakisierung und der Gebrauch des Slowakischen in der schriftlichen Produktion der Städte verläuft jedoch nicht in allen Gebieten gleichzeitig und mit gleicher Intensität. In den ostslowakischen Städten (Košice, Prešov, Bardejov, Sabinov, Levoča, Kežmarok) sowie in den wichtigsten mittelslowakischen Zentren (Banská Štiavnica, Banská Bystrica, Kremnica), in denen das deutsche Element lange seine privilegierte Stellung behielt, wird sogar noch im 18.Jh. - neben dem universalen Lateinischen - in Stadtbüchern und anderen Dokumenten das Deutsche gebraucht. Näheres dazu s. Doruľa, J.: Používanie slovenského jazyka v

- mestách v 15. - 18. storočí, in: Národnostný vývoj miest na Slovensku do roku 1918. K 600. výročiu vydania výsad pre Žilinských Slovákov (zostavil Richard Marsina). Martin 1984, S. 163 - 174.
- 2/ Dazu vgl. die Beiträge des 1. Teiles des obengenannten Sammelbandes, besonders den Beitrag von Marsina, R.: Výsady pre Žilinských Slovákov z roku 1381, S. 13 - 40.
- 3/ Sopko, J.: Pisári a vznik Žilinskej knihy, ebenda, S. 41 - 71.
- 4/ Vgl. Piirainen, I. T.: Das Stadtrechtsbuch von Sillein. Einleitung, Edition und Glossar (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 46), Berlin - New York 1972, S. 24.
- 5/ Chaloupecký, V.: Kniha Žilinská. Prameny Učené společnosti Šafaříkovy, Bd. 5, Bratislava 1934. Eine Abhandlung über das Magdeburger Recht in deutscher Sprache hat R. Rauscher vorbereitet.
- 6/ Ryšánek, F.: Slovník k Žilinské knize. Bratislava 1954.
- 7/ Dazu vgl. die Beiträge von J. Sopko, J. Doruľa und besonders I. Kotulič im Sammelband (Anm. 1) und die dort angeführte Literatur.
- 8/ Novák, Ľ.: Kniha Žilinská, in: Slovenské pohľady, 50, 1934, S. 694; Blanár, V.: K hodnoteniu jazyka Žilinskej knihy, in: Jazykovedný časopis, 15, 1964, S. 116 - 137; Kuchar, F.: K Chaloupeckého prepisu Žilinskej knihy, in: Jazykovedný časopis, 20, 1969, S. 50 - 62.
- 9/ In der Einleitung zu seiner Edition weist Piirainen nur auf einige sprachliche Aspekte des Kodexes hin. Eine eingehende Analyse seiner Sprache sollte zu einer der wichtigsten Aufgaben der tschechoslowakischen Germanistik werden.
- 10/ Die Untersuchung war Gegenstand einer von der Verfasserin betreuten Diplomarbeit, die im Mai 1985 an der Philosophischen Fakultät in Prešov verteidigt wurde: Vašková, I.: Komposita und ihre Übersetzung im Rechtsbuch von Žilina. Prešov 1985, 80 S.
- 11/ Wilmanns, W.: Deutsche Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch. Zweite Abteilung: Wortbildung. 2.Aufl., Straßburg 1899, S.550, § 408 f.
- 12/ Wilmanns, a.a.O., S. 5.

- 13/ Grimm, J.: Deutsche Grammatik, 2. Teil. Neuer vermehrter Abdruck. Besorgt durch W. Scherer. Gütersloh 1878, S. 591.
- 14/ Vgl. Chaloupecký, a.a.O., S. 25; Ryšánek, a.a.O., S. XXXVII.
- 15/ Dazu vgl. auch Moser, V.: Frühneuhochdeutsche Grammatik. Bd. I, 1; Bd. I, 3 (Germanistische Bibliothek I., 1. Reihe) Heidelberg 1929, 1951; § 146, Anm. 1; § 45, Anm. 2.
- 16/ Die substantivischen Zusammensetzungen machen im heutigen Tschechischen etwa 3 % des Wortschatzes aus. Näheres dazu vgl. Schmidtová, E.: Die substantivischen Zusammensetzungen im Deutschen und Tschechischen (Eine konfrontative Charakteristik). Dissert., Masch., Prešov 1976, S. 29 f..
- 17/ Näheres dazu vgl. Doruľa, J.: Slováci v dejinách jazykových vzťahov. Bratislava 1977, S. 75 - 104.

Günter Kempcke

Zur Entwicklung und Kodifizierung schriftsprachlicher Normen der deutschen Sprache in der DDR

Seit der Herausbildung bürgerlicher Nationalstaaten und der Entstehung überregionaler, gesamtgesellschaftlicher Kommunikationsmittel, sogenannter literatursprachlicher Existenzformen der Sprache, verläuft parallel zur Entwicklung dieser bewußt gestalteten Sprachform die lexikographische Erfassung ihres Wortschatzes, die im heutigen Typ des synchronischen erklärenden Wörterbuchs vorläufig ihre optimale Form der Wortschatzdarstellung gefunden hat. Wörterbücher dieses Typs erfassen und kodifizieren die nationale Literatursprache des jeweiligen Landes, indem sie in einer mehr oder weniger bewußten Auswahl aus dem Gesamtinventar sprachlicher Mittel, in der Analyse der erfaßten lexikalischen Einheiten und ihrer Kodifikation dem Sprachträger den Reichtum seiner Sprache vermitteln, und sie wirken ihrerseits auf die Entwicklung der Sprache zurück, indem sie sich falschem Usus entgegenstellen oder als gedruckte Werke eine gewisse Autorität besitzen: sie wirken präskriptiv, und die mit dem Wörterbuchartikel gelieferten Informationen gelten als sprachliche Normen. Diese Normen sind im Bewußtsein gespeicherte sprachliche Verhaltensregeln, und diese werden vermittelt, um sie bewußt zu machen. Wir gehen davon aus, daß es unbewußte und bewußte Normen gibt. Seit die Prager Linguisten den Normbegriff ausgearbeitet haben, ist den Lexikographen ein theoretisches Rüstzeug an die Hand gegeben, das ihnen hilft, verläßliche Prinzipien für die Kodifikation zugrunde zu legen, denn bislang war unter Lexikographen die Meinung weit verbreitet, daß